

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-22/1336 I
30.03.2017

Unser Zeichen
IC5-0010-457

Bearbeiter
Herr Kirmse

München
14.07.2017

Telefon / - Fax
089 2192-2986 / -12986

Zimmer
BR4-0281

E-Mail
Stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom 29.03.2017 betreffend Offene Haftbefehle im Bereich der politisch motivierten Kriminalität und der organisierten Kriminalität März 2017

Anlagen

- 1 Aufschlüsselung zur Frage 2
- 2 Aufschlüsselung zur Frage 3
- 3 Aufschlüsselung zur Frage 5
- 4 Aufschlüsselung zur Frage 6
- 5 Aufschlüsselung zur Frage 7

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) wie folgt:

Vorbemerkung:

Ergänzend zu den halbjährlichen Erhebungen des Bundeskriminalamts (zum 31.03./30.09.) bezüglich offener Fahndungen mit Haftbefehl / Festnahmen aus dem Bereich der phänomenübergreifenden Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) wird durch das Bayerische Landeskriminalamt aus Aktualitätsgründen jeweils zum 30.06. und 31.12. eine bayerische „Zwischenerhebung“ unter Verwendung der gleichen Ausgangsparameter gemäß des Bundeslagebilds erstellt. Der Beantwor-

tung der Fragen 2, 3, 5 und 7 beruht auf der Erhebung des Bayerischen Landeskriminalamtes zum Stichtag 31.12.2016. Davon abweichend beruht die Antwort zur Frage 6 auf einer Einzelerhebung mit Stand 06.04.2017.

Unter „offener Haftbefehl“ wird definiert:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens
- Haftbefehle aufgrund Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes (außer HB zur Verhinderung der Wiedereinreise)

Die offenen Fahndungen wurden anschließend mit Stand 02.06.2017 über das StMJ durch die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften zur Ergänzung dort vorliegender Daten abgeglichen. Sofern sich hierbei herausstellte, dass sich Haftbefehle mittlerweile erledigt hatten, wurden diese in der folgenden Beantwortung nicht mehr berücksichtigt. Sofern offene Fahndungen auf Haftbefehlen beruhen, die nicht von bayerischen Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten ausgestellt wurden, können keine Details mitgeteilt werden (die entsprechenden Spalten wurden mit „unbekannt/nicht bekannt“ befüllt).

Die Spalte "Grund für Nichtvollstreckung des Haftbefehls" in den Anlagen enthält die Umstände, die einer Vollstreckung entgegenstehen. So können sich per Haftbefehl Gesuchte im Ausland befinden, aber mangels Antreffen im Bundesgebiet bislang nicht festgenommen werden. Ebenso gibt es (Vollstreckungs-)Haftbefehle, bei denen trotz Kenntnis des Aufenthaltsortes aus verschiedenen Gründen die Vollstreckung (derzeit) nicht möglich ist, sei es, weil sich die Person in Strahaft im Ausland befindet oder weil von der weiteren Vollstreckung gemäß § 456a StPO abgesehen wurde. In den letztgenannten Fällen dient die Ausschreibung zur Fahndung der Sicherung des weiteren Verfahrens, sobald das Vollstreckungshindernis weggefallen ist. Schließlich gibt es die Fälle, bei denen die Gesuchten unbekannten Aufenthalts und zur Festnahme ausgeschrieben sind. Trotz laufender Fahndungsmaßnahmen war eine Vollstreckung bis dato nicht möglich, weil die Person nicht angetroffen werden konnte.

Sofern Angaben zum Aufenthaltsort der gesuchten Person gemacht werden, beruhen diese nicht zwingend auf der letzten offiziellen Meldeanschrift, sondern kön-

nen auch – basierend auf polizeilichen Erkenntnissen – Örtlichkeiten umfassen, an denen sich die Person zuletzt regelmäßig aufgehalten hat.

Die Anzahl der dargestellten nicht vollstreckten Haftbefehle ist nicht mit der Anzahl der gesuchten Personen identisch, da in einzelnen Fällen zu einer Person mehrere nicht vollstreckte Haftbefehle vorhanden sein können.

zu Frage 1:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der „Reichsbürger“-Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Nach Auskunft des BLKA erfordert die Beantwortung eine Einzelauswertung aller vorhandenen Erkenntnisse über die sog. „Reichsbürger-Szene“, welche mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht leistbar ist.

zu Frage 2:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Gegenüber Personen mit Bezügen zu PMK-rechts sind mit Stand 02.06.2017 insgesamt 65 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 1 zu entnehmen.

zu Frage 3:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Nach Auskunft des BLKA ist nur eine Aussage zu Personen möglich, die dem islamistischen Spektrum zugerechnet werden; eine weitergehende Aufschlüsselung in salafistisch bzw. dschihadistisch erfolgt in den Regelerhebungen nicht.

Gegenüber Personen mit Bezügen zum islamistischen Spektrum sind mit Stand 02.06.2017 insgesamt 26 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 2 zu entnehmen.

zu Frage 4:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem Bereich der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Nach Auskunft des BLKA findet die verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit als Begriff lediglich im Verfassungsschutzverbund Verwendung, eine entsprechende Umsetzung (und damit Recherchemöglichkeit) bei der Bayerischen Polizei erfolgt nicht.

zu Frage 5:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der Szene des Ausländerextremismus zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalt-

tat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Gegenüber Personen, die dem Spektrum der Politisch Motivierten Ausländerkriminalität (nicht religiös motiviert) zugerechnet werden, sind mit Stand 02.06.2017 insgesamt sieben nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 3 zu entnehmen.

zu Frage 6:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem Rocker-Milieu zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Gegenüber Personen, die dem Rocker-Milieu zugerechnet werden, sind mit Stand 02.06.2017 insgesamt 13 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 4 zu entnehmen.

zu Frage 7:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der linksextremen Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Gegenüber Personen mit Bezügen zu PMK-links sind mit Stand 02.06.2017 insgesamt sieben nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 5 zu entnehmen.

zu Frage 8:

Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Datum der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, Ort und Datum der Straftat, Gewalttat ja / nein, politisch motiviert ja/ nein, soweit Vollstreckungshaftbefehlen Angabe was zu vollstrecken ist, Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls, Erkenntnisse über den Aufenthaltsort des Verdächtigen)?

Nach Auskunft des BLKA existiert kein recherchierbares Kriterium, welches eine eindeutige Zuordnung einer Person zur Organisierten Kriminalität (OK) ermöglicht; darüber hinaus wäre eine händische Einzelauswertung bei allen mit OK-Verfahren betrauten Dienststellen der Bayerischen Polizei erforderlich, welche mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht leistbar ist. Eine Aussage zu nicht vollstreckten Haftbefehlen ist deshalb nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär

Offene Haftbefehle PMK rechts (Stand: 02.06.2017)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
1	Strafvollstreckung	10.06.2015	§ 86a StGB	24.07.2014 in München	Geldstrafe von 90 Tagessätzen; offener Rest 31 Tage	ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
2	Strafvollstreckung	11.10.2016	§ 130 StGB	11.08.2015 in Kinding	Freiheitsstrafe von 6 Monaten	ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
3	Strafvollstreckung	24.04.2014	§ 29 BtMG	09.01.2011 bis 09.07.2012 in Philippstreu bzw. Furth im Wald	Freiheitsstrafe von 1 Jahr	nein	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Österreich
4	§ 456a StPO	07.07.2011	§ 211 StGB	26.08.2005 in Achenmühle	Der Verurteilte wurde am 22.08.2011 den slowak. Behörden zur weiteren Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe überstellt.	nein	ja	in Slowakei inhaftiert	Slowakei
5	Strafvollstreckung	17.04.2013	§ 86a StGB	18.09.2011 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen; offener Rest 49 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Italien
6	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	01.09.2016	§ 242 StGB	17.05.2016 am Flughafen München		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
7	Strafvollstreckung	26.02.2013	§ 86a StGB	22.07.2012 in Oberstaufen	Ersatzfreiheitsstrafe von 109 Tagen	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Österreich
8	Strafvollstreckung	15.12.2014	§ 86a StGB	17.09.2013 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen; offener Rest 49 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Russland
9	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	04.07.2016	§ 224 StGB	20.05.2016 in München		nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
10	Strafvollstreckung	22.02.2013	§ 86a StGB	19.05.2012 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen; offener Rest 40 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Großbritannien
11	Strafvollstreckung	14.11.2013	§ 86a StGB	16.08.2012 in Wittelshofen	Geldstrafe von 60 Tagessätzen	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Österreich
12	Strafvollstreckung	02.09.2014	§ 86a StGB	05.10.2013 in München	Geldstrafe von 60 Tagessätzen; offener Rest 59 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Italien

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
13	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	15.11.2011	§ 130 StGB	2005/2006 im Bundesgebiet	Freiheitsstrafe von 1 Jahr	ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
14	Strafvollstreckung	22.12.2016	§ 242 StGB	29.01.2016 in München	Ersatzfreiheitsstrafe von 90 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
15	Strafvollstreckung	12.01.2015	§ 263 StGB	28.03.2011 bis Ende Juli 2011 in Rosenheim	Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
16	Strafvollstreckung	29.06.2015	§ 263 StGB	Ordnungswidrigkeit 18.02.2014 in Bockhorn	Erzwingungshaft von 2 Tagen (wegen 35 Euro Geldbuße)	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
17	Strafvollstreckung	02.11.2016	OWiG	Ordnungswidrigkeit 29.05.2015 in Essenbach	Erzwingungshaft von 1 Tag (wegen 15 Euro Geldbuße)	unbekannt	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
18	Strafvollstreckung	23.04.2014	§ 86a StGB	21.08.2013 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen; offener Rest 38 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Russland
19	Strafvollstreckung	10.06.2014	§ 265a StGB	10.03.2013 in Altomünster	Geldstrafe von 20 Tagessätzen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
20	Strafvollstreckung	16.01.2015	§ 86a StGB	21.08.2013 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen, offener Rest 39 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Russland
21	Strafvollstreckung	16.10.2014	§ 243 StGB	07.04.2014 in München	Ersatzfreiheitsstrafe von 48 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
22	Strafvollstreckung	13.06.2016	§ 224 StGB	04.03.2013 in Hauzenberg	Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
23	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	15.09.2016	§ 145a StGB	20.04.2016 in Augsburg		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
24	Strafvollstreckung	15.12.2016	§ 261 StGB	30.03.2015 - 01.04.2015 in Landsberg/Lech	Freiheitsstrafe von 6 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
25	Strafvollstreckung	15.12.2016	§ 21 StVG	06.10.2015 in Langerringen	Geldstrafe von 45 Tagessätzen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
26	Strafvollstreckung	04.10.2016	263 StGB	23.11.2015 - 24.02.2016 in Landsberg	Gesamfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
27	Strafvollstreckung	31.03.2011	§ 242 StGB	07.03.2001 in Weiden i.d.Opf.	184 Tage Rest aus einer Jugendstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
28	Strafvollstreckung	18.04.2008	§ 86a StGB	24.11.2007 in Bad Feilnbach	Geldstrafe von 20 Tagessätzen; komplett offen	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Italien
29	Strafvollstreckung	23.06.2016	§ 243 StGB	11.05.2013 in Straubing	Freiheitsstrafe von 9 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
30	Strafvollstreckung	29.09.2016	§ 224 StGB	19.02.2009 und 01.03.2009 in Dorfen	Jugendstrafe 1 Jahr 9 Monate (mit Bewährung)	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
31	§ 456a StPO	13.02.2013	§ 223 StGB	26.06.2011 in Nürnberg	Strafrest von 121 Tagen aus einer Jugendstrafe von 10 Monaten	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
32	Strafvollstreckung	14.01.2015	§ 242 StGB	05.05.2015 in München	Ersatzfreiheitsstrafe von 29 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
33	Strafvollstreckung	17.04.2013	§ 86a StGB	18.09.2011 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen; offener Rest 49 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Italien
34	Strafvollstreckung	26.09.2016	§ 86a StGB	20.03.2015 in München	Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen; offener Rest 58 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Italien

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
35	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	10.12.2015	§ 255 StGB	27.08.2015 in Würzburg		nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
36	Strafvollstreckung	30.05.2012	§ 242, 248 a StGB	30.12.2011 in München	Ersatzfreiheitsstrafe von 60 Tagessätzen	nein	nein	Ausschreibung am 17.02.2017 widerrufen, da Verjährung am 14.03.2017	entfällt
37	§ 456a StPO	19.11.2014	§ 242, 243, 244, 303, 265a, 246, 281, 263, 271 StGB	13.10.2011 - 17.08.2013 in München	Restfreiheitsstrafe von 72 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
38	Strafvollstreckung	02.03.2016	§ 224 StGB	18.04.2013 in der JVA Neuburg-Herrenwörth	Strafrest von 463 Tagen aus einer Jugendstrafe von 3 Jahren 8 Monaten	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
39	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	26.04.2016	§§ 113, 223 StGB	17.02.2015 in Wolfratshausen		nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
40	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	09.12.2016	§ 267 StGB	Oktober 2012 - Juli 2013 in Krumbach		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
41	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	29.12.2014	§ 243 StGB	26./27.07. 2014 in Erlangen		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
42	Strafvollstreckung	01.12.2016	§ 86a StGB	Simbach 24.05.2016	Geldstrafe von 120 Tagessätzen	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Osterreich
43	Strafvollstreckung	12.11.2015	§ 185 StGB	30.11.2014 in Freilassing	Geldstrafe von 15 Tagessätzen; komplett offen	nein	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Osterreich
44	Strafvollstreckung	18.12.2013	§ 244 StGB	16.04.2013 in Neumarkt i.d. Opf.	Freiheitsstrafe von 4 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
45	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	28.10.2014	§ 244 StGB	20.06.2013 in Neumarkt i.d. Opf.		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
46	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	21.10.2015	§ 242 StGB	04.06.2013 in Neumarkt i.d. Opf.		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
47	Strafvollstreckung	22.09.2016	§ 243 StGB	19.10.2015 - 06.11.2015, Augsburg	Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
48	Strafvollstreckung	09.05.2016	§ 145d StGB	28.01.2014 Hammelburg	Ersatzfreiheitsstrafe von 5 Tagen (von ursprünglich 20 Tagessätzen)	nein	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	USA
49	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	01.09.2015, a.V. gesetzt 24.09.2015, wieder in Vollzug 29.03.2016	§ 316, 267, 142 StGB, 21 StVG	15.12.2014 bis 08.04.2015 in München		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
50	Strafvollstreckung	14.07.2016	§ 316 StGB, 21 StVG	21.08.2014 in München	Freiheitsstrafe von 4 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
51	Strafvollstreckung	01.12.2016	§ 86a StGB	Simbach 24.05.2016	Geldstrafe von 120 Tagessätzen	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Österreich
52	Strafvollstreckung	02.03.2016	§ 185 StGB	Lengdorf 12.10.2014	Geldstrafe von 30 Tagessätzen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
53	Strafvollstreckung	13.08.2015	§ 240 StGB	14.06.2014 in Nürnberg	Ersatzfreiheitsstrafe von 60 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
54	Strafvollstreckung	19.05.2015	§ 86a StGB	06.07.2014 in München	Geldstrafe von 50 Tagessätzen, offener Rest 42 Tage	ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
55	Strafvollstreckung	10.11.2016	§ 265 a StGB	08.04.2016 - 08.05.2016 in Augsburg	Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
56	Strafvollstreckung	16.04.2012	WaffG	01.10.2011 in Furth i.W.	Ersatzfreiheitsstrafe von 29 Tagen	nein	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Bulgarien
57	Strafvollstreckung	18.02.2013	§ 86a StGB	06.10.1012 in München	Geldstrafe von 40 Tagessätzen, offener Rest 36 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Ungarn

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
58	Strafvollstreckung	17.06.2015	§ 86a StGB und § 233 StGB	03.10.2014 in München	Geldstrafe von 200 Tagessätzen, offener Rest 190 Tage	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Russische Föderation
59	Strafvollstreckung	06.11.2014	§ 86a StGB	03.03.2014 in Hinterschmiding	Ersatzfreiheitsstrafe von 25 Tagen	ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Tschechische Republik
60	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	19.07.2016	§ 224 StGB	04.-05.03.2014 in Grafenau, 04.04.-07.04.2017 in Altötting		nein	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Tschechische Republik
61	Interpol-Fahndung	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
62	Strafvollstreckung	07.12.2015	§ 242 StGB	24.06.2014 in Immenstadt	Ersatzfreiheitsstrafe von 80 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
63	Strafvollstreckung	03.02.2015	§ 21 StVG	Offenbach 09.07.2013	Freiheitsstrafe von 5 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
64	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	06.07.2015	§ 316 StGB	10.08.2014 in Neumarkt-St. Veit		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
65	Strafvollstreckung	17.03.2016	§ 21 StVG	22 - 26.10.2012 in Geisenhausen	Freiheitsstrafe von 10 Monaten (mit Bewährung)	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Offene Haftbefehle PMAK (Motiv Islamismus) (Stand: 02.06.2017)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken; Anmerkungen, soweit der Haftbefehl vollzogen/aufgehoben werden konnte	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
1	Strafvollstreckung	19.05.2016	§ 21 StVG	07.11.2013 in Friedberg	50 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
2	Strafvollstreckung	01.06.2016	§ 21 StVG	02.05.2015 in Augsburg	4 Monate Freiheitsstrafe, Haftbefehl gemäß § 453 c StPO	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
3	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	11.07.2014	§ 24 PassG	zwischen 18.06.2014 und 25.06.2014 Ausreise aus dem Bundesgebiet		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
4	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	07.11.2016	§ 129 a,b StGB	Anfang 2014, Homs/Syrien		ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
5	Strafvollstreckung	08.08.2013	§ 266a StGB	Ingolstadt; April 2010 bis August 2010, Dezember 2010 bis September 2011		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
6	Strafvollstreckung	06.05.2014	§ 29 BtmG	17.09.2011 in Lindau	34 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
7	Interpol-Fahndung	unbekannt	unbekannt	unbekannt		unbekannt	unbekannt	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
8	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	23.03.2015	§ 89a StGB	2013 in Syrien		ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
9	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	02.07.2015	§ 89a StGB	2013 in Syrien		ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Türkei
10	Strafvollstreckung	10.01.2014	§ 263 StGB	Februar 2011 bis August 2012 in Neu-Ulm	a) Freiheitsstrafe von 1 Jahr b) Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat abzüglich 88 Tage	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken; Anmerkungen, soweit der Haftbefehl vollzogen/aufgehoben werden konnte	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
11	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	02.06.2015	§ 89a StGB	2014/2015 im Nordirak		ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
12	Sicherung des Strafverfahrens (§ 329 Abs. 3 StPO)	16.03.2016	§ 86a StGB	18.01.2014 in München (Internet); 12.05.2014 in München (Internet)		ja	nein	VU wurde mit Urteil vom 04.09.2017 zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt; Gg. dieses Urteil hat auch die Sta Berufung eingelegt; VU ist unbekannten Aufenthalts	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
13	Strafvollstreckung	25.10.2000	§ 212 StGB	08.09.1997 in Nürnberg	Strafrest 935 Tage	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
14	Ausweisung/ Abschiebung	unbekannt	Ausweisung/ Abschiebung	entfällt		entfällt	entfällt	Verwaltungsgerichtsverfahren	Deutschland
15	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	unbekannt	§§ 129 a, b StGB	unbekannt		ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
16	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	28.06.2016	§ 89a StGB	17.06.2015 Ausreise aus dem Bundesgebiet		ja	nein	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Syrien
17	Strafvollstreckung	26.08.2016	§ 131 StGB	22.10.2015 in Penzberg	Ersatzfreiheitsstrafe von 36 Tagen	unbekannt	unbekannt	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Türkei oder Syrien
18	Strafvollstreckung	26.01.2016	§ 156 StGB	09.10.2014 in Traunstein	Geldstrafe von 80 Tagessätzen; komplett offen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
19	Strafvollstreckung	04.02.2015	PassG	29.06.2014 in Bad Reichenhall	Geldstrafe von 70 Tagessätzen; komplett offen	unbekannt	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
20	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	19.10.2015	§ 89a StGB	Ausreise nach Syrien/Irak zum Jihad; ca. Juni 2015		ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
21	Strafvollstreckung	24.02.2015	§ 130 StGB	vor dem 21.04.2011 in München (Internet); 28.08.2010 in München (Internet)	Geldstrafe von 80 Tagessätzen; offener Strafrest 10 Tagessätze	ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken; Anmerkungen, soweit der Haftbefehl vollzogen/aufgehoben werden konnte	Politisch motiviert	Gewalt- delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
22	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	06.05.2016	§ 89a StGB	Ausreise nach Syrien/Irak zum Jihad; 01.09.2014		ja	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
23	Strafvollstreckung	26.02.2013	§ 255 StGB	27.01., 30.01., 08.02. und 02./ 03.05.2008; jeweils Ingolstadt	Strafrest 414 Tage	ja	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
24	Interpol-Fahndung	unbekannt	§ 129 a,b StGB	unbekannt		unbekannt	unbekannt	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
25	Strafvollstreckung	25.04.2012	§ 224 StGB	02. und 03.12.2004 in Nürnberg	Unterbringung nach § 63 StGB	ja	ja	Haftbefehl zur Verhinderung der Wiedereinreise	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
26	Strafvollstreckung	20.09.2016	§ 241 StGB	06.02.2012 und 25.02.2015 in Nürnberg	Ersatzfreiheitsstrafe von 60 Tagen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Offene Haftbefehle PMAK (ohne Motiv Islamismus) (Stand: 02.06.2017)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken; Anmerkungen, soweit der Haftbefehl vollzogen/aufgehoben werden konnte	Politisch motiviert	Gewalt-delikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
1	Strafvollstreckung	19.01.2012	§ 224 StGB	05.11.2006 in München	Freiheitsstrafe von 2 Jahren	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
2	Strafvollstreckung	29.05.2015	§§ 30 Abs. 1 Nr. 4, 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	12.08. bis 17.08.2002 in Arnhem und Leeuwarden/ Holland sowie in München	Restfreiheitsstrafe von 160 Tagen aus einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren 9 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
3	Strafvollstreckung	05.08.2016	OWiG	Ordnungswidrigkeit in Goldbach, 06.08.2015	Erzwingungshaft von 1 Tag	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
4	Strafvollstreckung	08.02.2011	§ 266a StGB	07-08/2006 in Mering	Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
5	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	17.06.2014	(neuer HB) § 241 StGB	01.06.2008 in Mering		nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
6	Strafvollstreckung	13.01.2016	§ 113 StGB	01.09.2013 in Freising	Geldstrafe von 60 Tagessätzen	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
7	Strafvollstreckung	16.07.2012	§ 239 StGB	08.08.2010 in Kempten	Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Offene Haftbefehle Phänomenbereich Rocker (Stand: 02.06.2017)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Datum Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken; Anmerkungen, soweit der Haftbefehl vollzogen/aufgehoben werden konnte	Politisch motiviert	Gewaltdelikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
1	nationaler Haftbefehl	14.11.2014	Verstoß gegen Weisungen während Führungsaufsicht	26.06.13-07.10.13 in Augsburg		nein	nein	Angeklagter bislang nicht angetroffen	nein
2	Eu-Haftbefehl/nationaler Haftbefehl	07.05.2015	Mord	02.05.2015 in München		nein	ja	Aufenthaltsort unbekannt	nein
3	nationaler Haftbefehl	19.01.2017	Ordnungswidrigkeitengesetz	keine Angabe möglich, da Bußgeldbescheid nicht Bestandteil der Akte	Erzwingungshaft von 20 Tagen	nein	nein	nicht bekannt	entfällt
4	Eu-Haftbefehl/nationaler Haftbefehl	24.06.2009	Menschenhandel zum Zwecke der sex. Ausbeutung	unbekannt		nein	ja	nicht bekannt	entfällt
5	nationaler Haftbefehl	07.09.2016	Ordnungswidrigkeitengesetz	06.02.2014 in Rosenheim	Erzwingungshaft von 1 Tag	nein	nein	nicht bekannt	entfällt
6	nationaler Haftbefehl	12.12.2016	Körperverletzung	01.01.2014 in Rosenheim	Geldstrafe von 90 Tagessätzen, teilweise vollstreckt	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	aktueller Aufenthaltsort nicht bekannt
7	nationaler Haftbefehl	26.08.2016	Körperverletzung	12.09.2014 in Rosenheim	Geldstrafe von 130 Tagessätzen, komplett offen	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	aktueller Aufenthaltsort nicht bekannt
8	nationaler Haftbefehl	07.05.2015	Beleidigung	26.01.2014 in Bad Aibling	Geldstrafe von 90 Tagessätzen; komplett offen	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	aktueller Aufenthaltsort nicht bekannt
9	nationaler Haftbefehl	04.05.2015	Betrug	06.02.2013 i8n Bad Aibling	Geldstrafe 45 Tagessätzen, teilweise vollstreckt	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	aktueller Aufenthaltsort nicht bekannt
10	nationaler Haftbefehl	21.09.2015	Betäubungsmittelgesetz	August 2012 in München, Grafing, Ebersberg	Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 4 Monaten	nein	nein	Aufenthaltsort unbekannt	nein
11	nationaler Haftbefehl	01.02.2017	Beleidigung	15.09.2016 in Augsburg		nein	nein	Angeklagter bislang nicht angetroffen	nein
12	nationaler Haftbefehl	11.11.2016	Ordnungswidrigkeitengesetz	Ordnungswidrigkeit 11.06.2015 Fürstenzell	Erzwingungshaft von 2 Tagen (wegen 30 Euro Geldbuße)	nein	nein	Haftbefehl aufgehoben wegen Zahlung der Geldbuße	Aktuell unbekannt, da das Verfahren erledigt ist.
13	Ausweisung/Abschiebung/Zurückschiebung	07.07.2016	Ausländergesetz	entfällt		nein	nein	nicht bekannt	entfällt

Offene Haftbefehle PMK links (Stand: 02.06.2017)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Ort und Datum der Straftat	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken; Anmerkungen, soweit der Haftbefehl vollzogen/aufgehoben werden konnte	Politisch motiviert	Gewaltdelikt	Grund für Nichtvollstrecken des Haftbefehls	Erkenntnisse über den Aufenthaltsort
1	Strafvollstreckung	20.08.2015	§ 263 StGB	24.12.2011 und 27.12.2011 jeweils in Kempten	Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
2	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	27.05.2016	§ 223 StGB	21.05.2014 in Rosenheim	Geldstrafe von 180 Tagessätzen; komplett offen	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
3	Strafvollstreckung	25.05.2016	§ 29 BiMG	18.07.2014 in Regensburg	399 Tage Restfreiheitsstrafe	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
4	Strafvollstreckung	07.06.2013	§ 303 StGB	30.10.2009 in Augsburg	Gesamtfreiheitstrafe von 8 Monaten	nein	nein	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
5	Strafvollstreckung	05.02.2016	§ 224 StGB	06.06.2015 in Garmisch-Partenkirchen	Ersatzfreiheitsstrafe von 12 Tagen	nein	ja	Vollstreckung im Rahmen internationaler Rechtshilfeabkommen zur Zeit nicht möglich	Schweiz
6	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	19.04.2016	§ 223 StGB	02.10.2015 in Nürnberg		nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.
7	Strafvollstreckung	28.03.2016	§ 223 StGB	16.02.2015 in Nürnberg	Freiheitsstrafe von 6 Monaten (abzüglich 1 Tag wegen der erfolgten vorläufigen Festnahme)	nein	ja	bislang im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen nicht angetroffen	Aktuell unbekannt, da nach Bekanntwerden von aktuellen Aufenthaltsorten der Vollzug zeitnah durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgt.

Tabelle 1